

Zeitschrift: Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie

Herausgeber: Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel

Band: 9 (1968)

Heft: 2

Rubrik: Kleinere Mitteilungen = Notes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KLEINERE MITTEILUNGEN / NOTES

Das neue Kartenblatt «Aventicum-Mediolanum-Brigantium» der «Tabula Imperii Romani»¹

FRANZ GRENACHER

An einem Kongress des Jahres 1935 hatten sich in London die archäologisch interessierten nationalen Gremien Europas geeinigt, den neuesten Quellenstudien, Ausgrabungen u. a. Erkenntnissen folgend, eine Karte des gesamten Riesenreichs der alten Römer anzufertigen. Als geographische und physikalische Unterlage wurde die vorhandene «Internationale Weltkarte im Maßstab 1:1 000 000» (IWK) gewählt. Aus einer vorbereiteten Blattübersicht war ersichtlich, dass zur Fertigstellung des Werks 56 Blätter der IWK benötigt würden; reicht doch die Ausdehnung von Schottland und Marokko nach Oberägypten, zur Mündung von Euphrat und Tigris und nach Rostow am Don. Der ebenfalls im voraus angelegte Signaturenschlüssel mit 46 Zeichen, die Beschriftung und Farbwahl ist für alle Mitarbeiter gültig. Vor dem 2. Weltkrieg, welcher natürlich die Arbeiten stark verzögerte, kamen zwölf Blätter der «T.I.R.» heraus: zwei englische, vier anglo-ägyptische, zwei spanische, drei italienische und ein französisches, welch letzteres das an die Schweiz anschliessende Blatt «L 31 Lyon-Lugdunum» betrifft und gerade noch 1938 erschien.

Fälschlicherweise vermerkte das Indexblatt im Bericht der IWK des Jahres 1938 auch Blatt «L 32 Mailand-Mediolanum» als publiziert. (Es repräsentiert die Schweiz, Norditalien und Westtirol, schneidet im W mit Genf, im N mit Freiburg i. Br., im E mit Rattenburg-Bruneck, im S mit Padua ab.) Sofort angestellte Nachforschungen meinerseits in London und Rom erwiesen die Unstimmigkeit dieser Eintragung. Noch während des Krieges erarbeitete P. Gössler von der Römisch-Germanischen Kommission in Frankfurt a. M. im Auftrag des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches Blatt «M 32 Mainz/Mogontiacum» (1940), welches nördlich des 42. Breitengrades an die Schweiz anschliesst. Dem ausgezeichneten Blatt wurde als grosse Neuerung ein beschreibender Band von 88 Seiten beigegeben, in welchem sämtliche auf der Karte angeführten römischen Eintragungen geographisch durch Koordinaten fixiert, namentlich angeführt und durch Schrifttum belegt sind. Es konnte nicht ausbleiben, dass dieser Fortschritt auch für die nachfolgenden, allerdings mit langen Wartefristen

¹ Union Académique Internationale: *Tabula Imperii Romani sulla base della Carta Internazionale del Mondo alla scala di 1:1 000 000, Foglio L 32 (Milano) Mediolanum-Aventicum-Brigantium*. Unione Accademica Nazionale, Roma 1966. Druck der Karte: Litografia Artistica Cartografica, Firenze. Auflage: 1000 Exemplare, wovon 750 in Italien und 250 in der Schweiz zur Auslieferung gelangten.

publizierten Blätter zur Norm wurde. Im Osten, an unser noch fehlendes Blatt L 32 anschliessend, wurde 1961 von der «Commissione internazionale per la Tabula Imperii Romani», unter Prof. Lugli in Rom Blatt «L 33 Trieste/Tergeste» herausgebracht. Hier wurde als weitere Neuerung die vermutete und ermittelte Centuriation (= röm. Flurvermessung und Landparzellierung) durch ein spezielles Quadrikelraster auf dem Blatt verzeichnet. Ebenso wurde ein beschreibender Band von 78 Seiten beigegeben.

So konnte man höchst gespannt sein auf das Erscheinen des unsere Region betreffenden zentralen Blattes. Im Frühjahr 1967 ist es, als «L 32 Aventicum-Mediolanum-Brigantium» betitelt und in Rom durch die obgenannte Kommission betreut, erschienen. Dem 148-seitigen Textband ist zu entnehmen, dass Lugli für das Italien anfallende Gebiet vierzehn, für Österreich einen, für Deutschland einen, für Frankreich zwei und für die Schweiz einen Mitarbeiter zu gewinnen vermochte, für die Revision zwei Italiener, einen Deutschen, zwei Österreicher und zwei Schweizer. Ferner hat unser Institut für Ur- und Frühgeschichte in Basel den schweizerischen Anteil koordiniert, und neben der UNESCO und andern ausländischen Geldgebern ist auch der Schweizer Nationalfonds begrüsst worden.

Auf den ersten Blick präsentiert sich das Blatt farblich angenehm und kartographisch recht gut. Ehe wir jedoch auf die Details eingehen, sei vorweggenommen, dass bei diesem Stoff immer viele Fragen offen und unge löst bleiben. Wir verfügen allerdings auch über viele unverrückbare Erkenntnisse, welche einwandfrei geortet und nach dem nun einmal abgedingten Signaturenschlüssel eingetragen sein müssten. Leider ist das im vorliegenden Blatt nicht immer der Fall. So ist, in blauer Farbe gedruckt, die von der IWK unabgeändert übernommene Hydrographie recht fehlerhaft. Die vom Weglassen der schwarzen Druckplatte der Beschriftung des IWK-Blattes her rührenden Lücken in den Wasserläufen hätten retouchiert werden sollen (Reussabfluss aus dem Vierwaldstättersee, alter Rhein bei Rheineck). Grundsätzlich hätte bei Flüssen der Lauf und bei den Seen ihr Umfang dem Zustand z. Zt. der Römer angepasst werden sollen (seitherige Verlandung rück versetzt). Die Kander floss damals nicht in den Thunersee, dem Murtensee fehlt der Umriss, die Petersinsel im Bielersee ist zu umfangreich, der Sihlsee gehört wegretouchiert. Dagegen wären der grosse, heute total verlandete Wauwiler- und der Tuggenersee (in der Linthebene) einzutragen gewesen. Dem Rhein unterhalb Hüningen hätte der damalige mäandrierende Charakter mit den verzweigten Wasserläufen verliehen werden sollen. Noch nie wurde auf der T. I. R. der Versuch unternommen, die Ausdehnung des Waldes zur Römerzeit — eine äusserst wichtige Komponente — kartographisch zu erfassen, obwohl, in anderm Zusammenhang, Ansätze dazu schon vor Jahren gemacht worden sind (z. B. Waldkarte des Oberrheins um 500 n. Chr. im «Elsass-Lothringischen Atlas», Frankfurt/M. 1931).

Zwei französische Bearbeiter in Besançon zeichnen verantwortlich für die Erarbeitung ihres nationales Anteils. Unverständlichweise machen ihre Eintragungen E von Belfort Halt; d. h. das ganze Oberelsass ist, abgesehen

von zwei fehlerhaft eingetragenen römischen Strassenzügen, vergessen geblieben! Kennen diese Herren keine römische Station Larga (= Largitzen), Köstlach oder Cambete (= Grosskembs) mit der dort 1950 wiederaufgefundenen römischen Rheinbrücke und dergleichen mehr? Warum wurde nicht die kompetente archäologische Stelle in Strassburg (Prof. Hatt) zugezogen, welche wohl rund hundert Fundorte nachzuweisen vermöchte? Für den Millionenmasstab (1 km = 1 mm) sind die Signaturen reichlich gross ausgefallen und tragen enger regionaler Gedrängtheit wenig Rechnung. Trotzdem sollte durch richtiges und sinnvolles Plazieren der Zeichen und der zugehörigen Namen ein Maximum von Verlässlichkeit und Anschaulichkeit herausgeholt werden.

Als unkompetent für römische Verhältnisse ausserhalb unseres engsten Umkreises beschränken wir die Kritik der weiteren Details auf einen Gebietsstreifen zwischen Allschwil und dem Bözberg. Auf der T.I.R. nimmt er ganze zehn Quadratzentimeter in Anspruch; zwecks genauer Einsicht ist in der beigefügten Abbildung der Originalausschnitt vergrössert worden. Die Schraffen (im Original in Braun) stellen die Bodenerhebungen über 500 m dar. Das Flussnetz (blau) ist im Cliché schwarz und so leider wenig übersichtlich. Alle übrigen Eintragungen halten unsere Kenntnisse über die Spuren der Römer fest. Stellen wir auf die gegenwärtig ausführlichste kleinnasstäbliche Karte der «Siedlungen der Römerzeit» von Rudolf Degen im Historischen Atlas der Schweiz (2. Ausgabe 1958) im Maßstab 1:1130000 ab, so sind im schweizerischen Anteil unseres Ausschnittes rund 90 römische Eintragungen vorhanden, von welchen die T.I.R. L 32 nur die wichtigsten übernehmen konnte. Allein zwischen Basel und Augst weist Degen vierzehn verschiedene villae und vici auf.

Leider sind auf dem T.I.R.-Ausschnitt viele Mängel festzustellen:

1. Was hat die römische Überlandstrasse von Augst-Kembs-Strassburg im Kleinbasel zu tun, welches sie ja nur mittels zweier supponierter Rheinbrücken (bei Birsfelden und Kleinhüningen) hätte erreichen können?
2. Die römische Strasse vom Birstal her wird kaum Basilia, eher Augst als ihr Endziel gehabt haben.
3. Die spätromische militärische Verteidigungsline (= limes) von Stein am Rhein nach Basilia verlief genau dem Südbord des Rheines entlang. Auf der T.I.R. verlässt sie unerfindlicherweise bei Mumpf den Rhein, um sich der römischen Landstrasse anzuschliessen.
4. Eine römische Rheinbrücke, Magidunum (in der T.I.R. mit dem schweizerischen Rheinfelden gleichgesetzt) zugehörig, steht beim heutigen Möhlin auf dem Trockenen.
5. Augusta Raurica ist zu weit landeinwärts nach S verschoben, desgleichen das Castrum Rauracense. Der Name des letzteren ist recht unglücklich plaziert.
6. Die römische Wasserleitung (Aquädukt) von Lausen nach Augst, für welche in der T.I.R. zwei verschiedene Signaturen vorgesehen sind, ist vergessen geblieben.
7. Allschwil ist wohl nur als «villa rustica», nicht als vicus zu bewerten.
8. Eine Kegelsignatur (= villa) steht mitten im Rhein und dürfte Grenzach zugehörig sein. Weitere dieser Zeichen stehen linksrheinisch bei Magidunum und Laufenburg. Laut dem Index im Textband gehören sie rechtsrheinisch plaziert zu Warmbach, Brennet, Karsau, Murg und Badisch-Laufenburg. Laut «Heimatatlas der Südwestmark Baden»,



Abb. 1 Nachzeichnung aus T. I. R., L 32

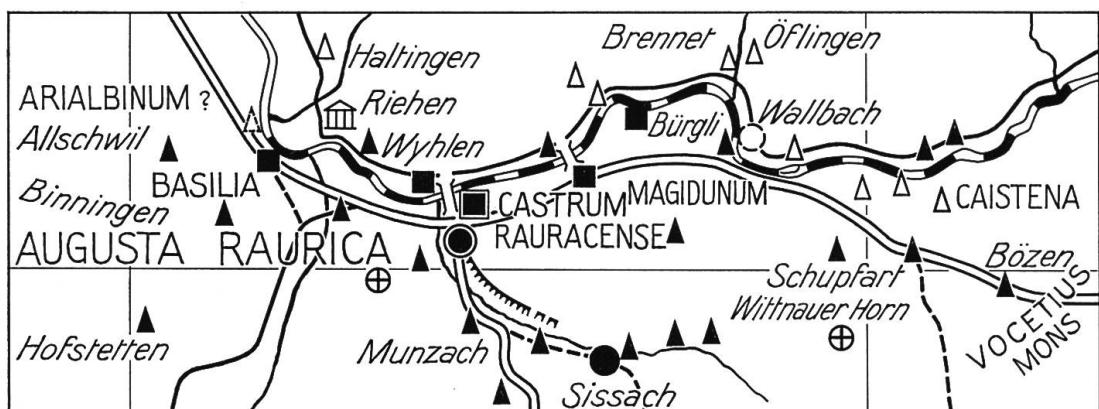


Abb. 2 Korrigierter Ausschnitt aus T. I. R., L 32

Karlsruhe 1937, Karte 37, sind für den badischen Anteil unseres Kartenausschnittes zirka 27 römische Fundstellen belegt. Die Zusammenballungen bei Badisch Wallbach regen an, dort einen vicus einzutragen.

9. Wo bleibt die Kastellsignatur für das «Bürgli» beim Kraftwerk Schwörstadt? Wo ist das durch die Peutingerkarte belegte «Arialbinum»? Wo eine Signatur und der Name für das durch römische Funde belegte Kaisten, dessen römischer Name «Caistena» uns durch die heute leider verschollene «Weltkarte des Ravennaten» (um 650 n. Chr.) verbürgt ist?

10. Die Beschriftung Vocetius Mons (= Bözberg) ist viel zu weit nach W verschoben, so dass Uneingeweihte annehmen müssen, sie sei dem Refugium auf dem Wittnauerhorn zugehörig.

11. Sofern wir noch den Textband einsehen, so sticht der Literaturnachweis durch die Anführung von 180 Fachzeitschriften und Monographien heraus. Das Koordinatenverzeichnis (S. 11–16) hat die Aufgabe, für jede auf der Karte ersichtliche römische Signatur mittels eines Meldesystems den gegenwärtigen oder römischen Ortsnamen aufzufinden zu machen. Es ist bemühend festzustellen, dass der ganze Nordwesten des Kartenblattes übergangen worden ist. So fehlen alle Zitationen für die Meldefelder Ia, IIa, IIIa, Ib, IIb; im Feld IVa fehlen die Koordinaten von Allschwil, Haltingen, Basilia, Binningen, Wyhlen, Maisprach, Magidunum und Schupfart. Im Feld IVb Hofstetten, Munzach, Renggen/Diegt. Im Feld Va: Bözen, und Frick ist dort falsch koordiniert, es sollte 1/1 nicht 5/5 heißen. Hingegen ist das alphabetisch ausgerichtete, beschreibende Ortsverzeichnis mit Quellenangaben

(S. 17—148) ein wertvolles und verlässliches, mit grossem Fleiss zusammengestelltes Nachschlagewerk.

12. Schliesslich sei noch auf die Frage der Centuriation eingegangen. Wenn schon für den italienischen Anteil von L 32 in breitem Rahmen die anfallenden römischen Landparzellierungen ersichtlich sind, warum haben die übrigen Anteilhaber am Blatt, insbesonders die Schweizer für die Gegenden zwischen Solothurn und Genfersee, in der Thuner-ebene und rund um Basel davon Abstand genommen? Im Prinzip ist diese Centuriation in Helvetien von allen Fachgelehrten anerkannt; in den Einzelheiten hingegen, besonders um Basel herum, ist sie Streitobjekt geblieben. Nun, auch die eingetragene Quadrikel-signatur der Italiener dürfte weniger absolut als indizienmässig zu verstehen sein. Aber durch das Vorweisen dieser Signatur für die römische Kolonisation N der Alpen käme dieser Teil im Vergleich zur transmontanen Darstellung gleichwertiger und gehobener zur Geltung.

Es wird die internationale Zusammenarbeit recht fragwürdig, wenn allein schon im kleinen Ausschnitt von Allschwil zum Bözberg so viel Unge-reimtes und so viele Oberflächlichkeiten zu finden sind. Dies ist im römer-verpflichteten, massgeblichen internationalen Kartenwerk besonders schwer-wiegend, weil bis zu einer Neuauflage, welche die unumgänglichen Ver-besserungen aufweisen müsste, Dezennien verstrecken werden.

Zur Entstehung der Basler Bistumsgrenzen

Ein Beitrag zur frühen Geschichte der Diözese Basel¹

WALTER LEIMGRUBER

Ein Studium der neueren Forschungen zur Geschichte des Elsass und des Basler Gebietes (vgl. Lit. 4, 6, 8, 9) enthüllt neben Erkenntnissen zur Kulturlandschaftsentwicklung auch zahlreiche Details zur Kirchengeschichte, die sich zu einer Frühgeschichte des Bistums Basel zusammenfügen lassen. Dabei ist zu beachten, dass in der Kulturlandschaftsgeschichte die Kirche eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt hat; es sei nur an die Bedeutung der Klöster bei der Rodung erinnert (vgl. z. B. Lit. 2, p. 120 f.).

Der erste Basler Bischof, Justinianus Rauricorum, ist für die Jahre 343 (Konzil von Sardika) und 346 (angebliches Konzil zu Köln) als Bischof von Augst belegt (vgl. Lit. 9). Dies weist uns auf die Bedeutung des Castrum Rauracense als frühchristliches Zentrum hin. Ausgrabungen in jüngerer Zeit erhärten diese Tatsache (vgl. Lit. 7, wo das Konzil von Sardika falsch

¹ Dieser Aufsatz entstand während der Arbeit zur Karte des alten Bistums Basel, die im Rahmen der «Helvetia Sacra» (herausgegeben von Prof. Dr. A. Bruckner) erscheinen wird. Er berücksichtigt aber nur einen Teil der alten Diözesangrenzen. — Den Herren Prof. Dr. H. Annaheim und Prof. Dr. A. Bruckner möchte ich für ihre kritischen Bemerkungen und ihre Ratschläge bei der Abfassung herzlich danken. — (Man vergleiche auch Karte 31.01 des Strukturatlas Nordwestschweiz/Oberelsass/Südschwarzwald, Masstab 1:500 000.)

datiert ist; Lit. 8; zur Diskussion um Bischof Justinianus siehe auch Lit. 9 und 11 mit weiteren bibliographischen Angaben). Wie lange hier ein Bischof amtierte, und wie umfangreich sein Sprengel war, lässt sich nicht feststellen. Eine Kontinuität bis zu Bischof Ragnachar, der um 615 erwähnt wird, können wir nur vermuten. Büttner (Lit. 1) nimmt an, dass zwischen dem vierten und dem sechsten Jahrhundert ein Unterbruch eintrat, ein weiterer dann im siebten und in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts. Um 740 tritt Bischof Walaus auf, mit dem die Basler Bischofsliste beginnt.

Als Diözese der ersten Bischöfe dürfen wir auf jeden Fall das Gebiet der Rauriker annehmen (Lit. 5), vielleicht auch noch das Oberelsass, das zur römischen Provinz Maxima Sequanorum gehörte und später eine fränkische Grafschaft bildete. Die Schlüsselstellung von Augst-Basel spricht an sich gegen eine Betreuung dieses Gebietes von Besançon aus; doch war die geographische Lage des Bischofssitzes nicht immer ausschlaggebend (vgl. unten bei der Besprechung der Grenze Basel-Konstanz).

Die Installierung des elsässischen Herzogtums im siebten Jahrhundert brachte dem ganzen Elsass politische und kirchliche Einheit (Lit. 6). Das hängt wahrscheinlich mit der Unruhe der Alemannen seit etwa 600 zusammen. Diese unsicheren Zeiten hatten vermutlich auch eine Verlegung des Bischofssitzes von Augst nach dem besser geschützten Basel zur Folge (Lit. 3, 7, 8; vgl. auch die Verlegung des Bistums Vindonissa nach Aventicum und Lausanne, des Bistums Octodurum/Martigny nach Sitten). In der Tat wird um 615 Ragnachar als «Augustane et Basilie ecclesiarum praesul» bezeichnet (Lit. 4), was die Bedeutung des neuen Bischofssitzes zeigt und gleichzeitig an die Tradition, die offenbar noch lebendig war, anknüpft. Dürften wir die Erinnerung an diese Tradition nicht dahin interpretieren, dass auch vor Ragnachar noch weitere Bischöfe (evtl. sog. Landbischöfe, «choreopiscopi»; vgl. Lit. 7) in Augst residierten, dass also evtl. von einer Kontinuität seit dem vierten Jahrhundert gesprochen werden könnte?

Mit der politischen Rückendeckung der Etichonen brachte der Bischof von Strassburg im siebten Jahrhundert das Elsass unter seine geistliche Herrschaft. Wenn sich der (angenommene) Basler Bischof nicht dagegen wehrte, so mag das daran liegen, dass ihm eine ähnliche politisch-militärische Stütze fehlte. Die Gründung der Abtei Murbach (728) in der Strassburger Diözese sowie die kirchliche Zugehörigkeit der Klöster Lautenbach (mit seinem Territorium) und St. Marx zu Strassburg auch in späterer Zeit belegen jedenfalls diese Ausweitung der kirchlichen Machtphäre des Strassburger Bischofs. Bis zu einem gewissen Grad zeugen auch die weltlichen Territorien des Bischofs und des Domkapitels von Strassburg im Oberelsass von der Ausdehnungsrichtung dieser Diözese — obwohl kirchliche und weltliche Grenzen und Gebiete der Bischöfe im allgemeinen nichts miteinander zu tun haben (vgl. Beispiel Ajoie: Politisch war sie ein Bestandteil des Fürstbistums Basel, kirchlich unterstand sie jedoch z. T. bis 1779 dem Erzbischof von Besançon).

Wenden wir uns nun dem Gebiet rechts des Rheines zu, das von Natur aus zum Einzugsgebiet der Stadt Basel gehört. Bei der Betrachtung der Ereignisse folgen wir den Darstellungen Büttners (Lit. 3, 4). — Das Bistum Konstanz, das auf das späte sechste Jahrhundert (Lit. 9) zurückgeht, hat seinen Einfluss in zwei für uns wichtige Richtungen gelenkt. Einerseits wirkte es im schweizerischen Mittelland und im nördlichen Alpenraum, andererseits im Schwarzwald und Breisgau. Im Mittelland war infolge des Rückzugs des Bischofs von Vindonissa nach Aventicum und schliesslich Lausanne vor den vordringenden Alemannen im sechsten Jahrhundert ein leerer Raum entstanden, in den der Bischof von Konstanz auf den Spuren der Alemannen einrücken konnte. Rechts des Rheines war wegen des momentanen Erlöschens des Basler Bistums (oder wegen einer vorübergehenden Schwäche) ebenfalls ein leerer Raum vorhanden, der nicht von Basel aus kontrolliert wurde. Trotz ungünstiger Verbindungen — die guten Verkehrslinien verliefen entweder südlich des Rheins im späteren Bistum Basel oder durch das Kinzigtal, das aber bereits dem Bischof von Strassburg unterstand — konnte sich Konstanz hier festsetzen. Als Grenze wurde der Rhein festgelegt, von Koblenz an die Aare. Diese beiden Flussgrenzen gehen ohne Zweifel auf das Wirken einer übergeordneten politischen Macht zurück. In Frage kommen nur die karolingischen Hausmeier, die im Falle des Breisgaus ältere politische Verhältnisse berücksichtigten, nämlich dessen Zugehörigkeit zum alemannischen Herzogtum. Die Grenzen, die sie im achten Jahrhundert festlegten, müssen demnach schon im siebten bestanden haben, und diese Situation kam ihrer Vorliebe für Gewässer als klare Diözesangrenzen entgegen.

Die Entstehung des Bistums Basel und seiner eigenartigen Grenzen lässt sich ohne Kenntnisse der politischen Vorgänge und der frühen Geschichte der beiden Nachbar-Diözesen Strassburg und Konstanz nicht in ihren vollen Zusammenhängen erfassen. Mit der Festlegung der Ausdehnung des Basler Bistums in der Mitte des achten Jahrhunderts kamen alte Grenzen, die z. T. auf vorrömische Zeit zurückgehen, wieder zur Geltung, vor allem in der Zone zwischen Basel und Strassburg (vgl. Lit. 10).

LITERATUR

- 1 *Büttner, H. (1939): Die Landschaft um Basel von der Einwanderung der Alemannen bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts*, in: *Vom Jura zum Schwarzwald* 14
- 2 *Büttner, H. (1939): Geschichte des Elsass*, Bd. I. Berlin
- 3 *Büttner, H. (1949): Christentum und fränkischer Staat in Alemannien und Rätien während des 8. Jahrhunderts*, in: *Zs. f. schweiz. Kirchengesch.* 43
- 4 *Büttner, H. (1954): Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen*, in: *Zs. f. schweiz. Kirchengesch.* 48
- 5 *Burckhardt-Biedermann, Th. (1909): Die Wohnsitze der Rauriker und die Gründung ihrer Kolonie*, in *Zs. f. die Gesch. d. Oberrheins NF* 24
- 6 *Langenbeck, F. (1957): Probleme der elsässischen Geschichte in fränkischer Zeit*, in: *Alemann. Jahrb.* 1957. Lahr
- 7 *Koch, W. Ch. (1962): Die Geschichte der Kirche von Augst und Kaiseraugst*, in: Ge-

- schichte von Augst und Kaiseraugst. Bd. IV der Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland. Liestal
- 8 Müller, W. (1964): Die Christianisierung der Oberrheinlande, in: Alemann. Jahrb. 1962/3. Lahr
 - 9 Müller, W. (1967): Frühe Entwicklungsphasen der oberrheinischen Bistümer, in: Archivalische Zs. Bd. 63. Köln und Graz
 - 10 Schricker, A. (1884): Älteste Grenzen und Gae im Elsass. Strassburger Studien Bd. 2. Strassburg
 - 11 Staehelin, F. (1948): Die Schweiz in römischer Zeit. 3. Auflage, Basel

Farbe — Motiv — Funktion (Zur Malerei von Naturvölkern)

*Eine Sonderausstellung im Museum für Völkerkunde Basel
(Juli 1968 bis Februar 1969)*

MEINHARD SCHUSTER

Überall auf der Welt wird gemalt — nicht nur im Bereich der westlichen Zivilisation sowie der asiatisch-mediterranen und der amerikanischen Hochkulturen, sondern auch bei den Naturvölkern; ihrer Malerei ist diese Ausstellung gewidmet, und entsprechend stammen die ausgestellten Stücke von den Inseln der Südsee, aus Australien, Amerika und Afrika. Dabei kommt Neuguinea — vor allem das Sepik-Gebiet im Norden dieser zweitgrössten Insel Melanesiens — beredter zu Wort als die anderen Regionen, weil das Basler Museum durch die Expeditionen von Felix Speiser, Paul Wirz und Alfred Bühler besonders reiches Anschauungsmaterial aus diesem Raum besitzt. Auch die Sammlungen der Neuguinea-Expedition 1965-67 wurden zur Illustration herangezogen. Der Begriff «Malerei» ist dabei wörtlich verstanden als das direkte Auftragen von Farbe mit Hilfe der Hand oder eines Malgerätes auf einen schon bestehenden Grund; das Einfärben des Rohmaterials vor seiner Verarbeitung (z. B. bei Flechtstreifen), das Eintauchen des ganzen Stückes in eine Farblösung, die Erzielung von malereiähnlichen Farbwirkungen durch die Verwendung von anderen farbigen Naturmaterialien (z. B. bunten Federn) und die textilen Reservemusterungen bleiben deshalb ausser Betracht.

Trotz dieser Einschränkungen ist das Gebiet der naturvölkischen Malerei für eine Wechselausstellung mit ihren begrenzten Möglichkeiten viel zu gross, um eine geographisch und thematisch vollständige Darbietung zu erlauben. Es wurde deshalb ein anderer Weg versucht: Anstelle einer kulturhistorischen Abfolge oder einer geographisch orientierten Ordnung nach Stilprovinzen sollten Querschnitte technologischer, formaler und funktioneller Art durch die naturvölkische Malerei im ganzen gelegt werden, um an ausgewählten Beispielen einen Begriff von ihrer Spannweite zu vermitteln. Denn gegenüber der abendländischen Malerei, die sich auf abgegrenzte Bezirke zurückgezogen und in vielen Lebensbereichen das Wirken mit der Farbe anderen

Techniken überlassen hat (dem Druck, der Photographie usw.), wird Farbe bei Naturvölkern in besonderer Vielfalt verwandt, und anders als bei uns ist ihre Benutzung im allgemeinen nicht einer Gruppe von Spezialisten vorbehalten.

Die Naturvölker entnehmen ihre *Farben* teils dem Pflanzenreich (wie z. B. das für die Körperbemalung verwendete Rot der *Bixa orellana*, dem die Indianer ihren populären Namen «Rothaut» verdanken), seltner dem Tierreich, vor allem jedoch dem Boden, der neben weissen Kalkfarben eine von gelben über rote bis zu braunen Farbtönen reichende Palette von Erd- und Tonfarben (Ockern) liefert. Schwarz wird häufig aus Holzkohle oder Russ gewonnen. Die Pigmentfarben werden mit Wasser oder Speichel, seltener mit Fruchtsäften und pflanzlichem Öl angerieben, dabei jedoch nicht gelöst, sondern nur aufgeschlemmt; entsprechend lösen sie sich auch wieder leicht von der Malfläche.

Als *Malgrund* wird bei Naturvölkern neben Tierhäuten, auf die z. B. Indianer Nordamerikas ihre Stammesgeschichten in einer Art Bilderschrift aufmalten, vor allem das Holz verwendet, sei es als glattgearbeitete Fläche, sei es als flaches Relief, sei es als Rundplastik; daneben treffen wir in vielen Gebieten der Erde bemalte Keramik an. In der Südsee werden die Blattscheiden von Sagopalmen bisweilen zu grossen Flächen zusammengenäht, auf denen umfangreiche Malereien angebracht werden, z. B. auf den Giebelfassaden von Kulthäusern. Auch auf Teile der Landschaft wird gemalt: In Australien und an anderen Orten fertigt man Sandgemälde an, und Felsmalereien kennen wir von vielen Naturvölkern (vor allem aus Australien und Afrika) sowie aus der europäischen Urgeschichte, deren Lebensbedingungen den naturvölkischen ähnelten.

Unter den *Motiven* der naturvölkischen Malerei nehmen Gesicht und Gestalt des Menschen die erste Stelle ein; dargestellt werden damit jedoch durchweg Wesen aus der Geisterwelt, Ahnen, Gottheiten, die man sich in menschlicher Gestalt vorstellt. Diese Motive werden durch ihre Wiederholung im Fluss der Tradition — wobei jedes Malen zugleich auch Neuschöpfung ist — ständig ein wenig verändert, so dass sie sich oft zu Zeichen umgewandelt haben, deren Herkunft von der Menschengestalt kaum noch erkennbar ist. Die Frage, ob ein gegenständliches Motiv der Ursprung war, müssen wir auch bei den rein ornamental-geometrischen Mustern stellen, an denen die naturvölkische Malerei so reich ist. Daneben finden wir Motive aus dem Tierreich in grosser Zahl, seltener Darstellungen von Pflanzen; die in unserer eigenen Malereitradition so bedeutende Landschaftsmalerei ist bei den Naturvölkern überhaupt nur in zeichenhafter Form vorhanden. Szenische Darstellungen treten gegenüber dem Einzelbild oder der statischen Reihung von Einzelbildern deutlich zurück.

Auch die *Funktionen* der Malerei sind bei Naturvölkern vielfach andere als bei uns. Zunächst ist der auch uns geläufige dekorative Wert zu nennen, den die Farbe z. B. auf mancherlei Gebrauchsgerät besitzt; wichtiger sind jedoch andere Beziehungen. So wird Farbe im Norden Neuguineas als heilige

Substanz angesehen, die man auf Yamsknollen — dort die Hauptnahrung — aufträgt, um ihr Wachstum zu befördern. Aus dem gleichen Gebiet hören wir auch, dass die Initianten in der Dunkelheit des Zeremonialhauses durch einen engen Gang kriechen müssen, dessen Wände kultische Malereien tragen. Die jungen Burschen streifen an den Malereien entlang und kommen so mit Farbe bedeckt wieder aus dem Zeremonialhaus heraus; diese Farbe wird ihnen noch eigens in die Haut eingerieben, um das Moment der Kommunikation mit den durch die Malerei dargestellten Geisteswesen zu verstärken. Die spirituelle Kraft einer bildlichen Darstellung begegnet uns auch bei der Visionsmalerei nordamerikanischer Prärie-Indianer, im besonderen der Sioux. Diese Darstellungen, vorwiegend auf die aus Büffel- oder Elchleder hergestellten Uhhänge, Zeltdecken und Kampfschilde gemalt, geben den Inhalt von Träumen und Visionen wieder und durften nur von demjenigen ausgeführt werden, der die entsprechende Vision gehabt hatte; einem anderen Manne drohte Gefahr von den abgebildeten spirituellen Wesen. Von der Körperbemalung, die wir bei vielen Naturvölkern antreffen, erfahren wir häufig, dass sie einen besonderen Seinszustand des Menschen kennzeichnet: Weiss etwa bedeutet die Totenfarbe, die auch der Initiant trägt, wenn er sich nach den Vorstellungen der Eingeborenen im Totenland aufhält; Rot ist z. B. im nordostafrikanischen Raum und im Südosten Nordamerikas die Farbe des Kriegers, in anderen afrikanischen Gebieten und im Sepik-Gebiet Neuguineas jedoch die Farbe der Initianten, wenn sie, als Neugeborene betrachtet, in die Dorfgemeinschaft zurückkehren, also offenbar eine der Todesfarbe Weiss gegenüberstehende Farbe des Lebens. Auch im gesellschaftlichen Bereich spielen Farben eine wichtige Rolle, z. B. zur Kennzeichnung der beiden Hälften eines Stammes, wobei die Gegenüberstellung von Rot und Weiss oder Rot und Schwarz besonders häufig vorzukommen scheint. Darüber hinaus werden Farben auch den Himmelsrichtungen, den Jahreszeiten oder noch allgemeineren Begriffen zugeordnet: So gilt auf den Sandgemälden der Navajo Weiss als Symbol der Reinheit, der Kühle, der Distanz, des frühen Morgenlichts, Gelb als Farbe des geistigen und physischen Wohlergehens, Blau als Symbol der Wärme, des Regens, der Nahrung usw.

Selbstverständlich nehmen auch Naturvölker an einer Malerei die gelungene *Form* wahr, und in Gebieten mit lebhafter Maltradition weiß man wohl den Meister von dem seiner Anleitung bedürftigen Gehilfen zu unterscheiden. Dennoch tritt — im ganzen gesehen — das ästhetische Erlebnis zurück gegenüber dem gedanklichen Inhalt, der mit der Farbe selbst oder mit farbig gemalten Darstellungen verknüpft ist.